

TeleTrusT-Informationstag "Elektronische Signatur und Vertrauensdienste" 2019 Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT)

Berlin, 24,09,2019

Konformitätsbewertung international

Zulassung von Vertrauensdiensten für die Nutzung in Europa

Clemens Wanko

TÜV TRUST IT / TÜV AUSTRIA CERT





VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014

Diese Verordnung dient der Stärkung des Vertrauens in elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, indem eine gemeinsame Grundlage für eine sichere elektronische Interaktion zwischen Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen geschaffen wird [...].

Artikel 25 Rechtswirkung elektronischer Signaturen

[...]

- (2) Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift.
- (3) Eine qualifizierte elektronische Signatur, die auf einem in einem Mitgliedstaat ausgestellten qualifizierten Zertifikat beruht, wird in allen anderen Mitgliedstaaten als qualifizierte elektronische Signatur anerkannt.

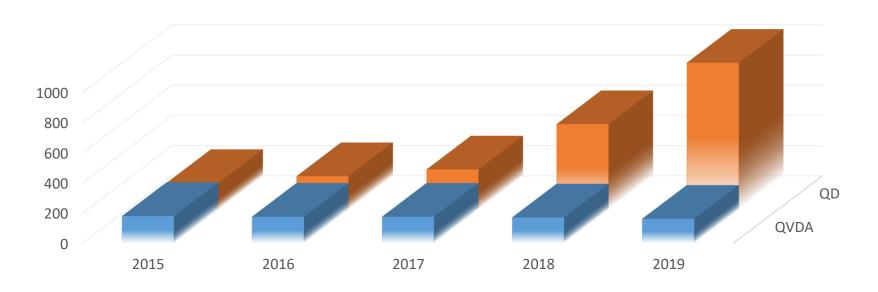
Zulassung von Vertrauensdiensten für die Nutzung in Europa

Prüfung Qualifizierter Anbieter

- mindestens alle 24 Monate
- durch eine akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle und
- Vorlage des Konformitätsbewertungsberichts bei der zuständigen Aufsichtsstelle



TREND: **Entwicklung Qualifizierter Anbieter und ihrer Qualifizierten Dienste (EU)**



■ QVDA ■ QD

Zulassung von Vertrauensdiensten für die Nutzung in Europa

TRENDS:

- World goes QTSP
 Ausländische Anbieter kommen mit Qualifizierten Diensten in die EU
- QVDA goes modular
 - Qualifizierte Dienste modular aufbauen
 - Module national betreiben und international vermarkten

Zulassung von Vertrauensdiensten für die Nutzung in Europa

TECHNOLOGIEN:

- Künstliche Intelligenz & Deep Learning Identifizierung natürlicher Personen, zuverlässig und mit Algorithmen! War Video-Ident gestern?
- QVDA goes Cloud

Qualifizierte Dienste wandern in Cloudumgebungen

Ein Traum für Skalierbarkeit und Kosten! Ein Alptraum für die Sicherheit?



Zulassung von Vertrauensdiensten für die Nutzung in Europa

TRENDS:

- World goes QTSP Ausländische Anbieter kommen mit Qualifizierten Diensten in die EU
- QVDA goes modular

In welchem EU-Mitgliedstaat lassen sich Anbieter nieder? Welche Rolle spielt die nationale Aufsichtsstelle? Kann die Dienste-Erbringung im EU-Ausland elDASkonform sein?

Zulassung von Vertrauensdiensten für die Nutzung in Europa

TRENDS:

- World goes QTSP Ausländische Anbieter kommen mit Qualifizierten Diensten in die EU
- QVDA goes modular
 - Qualifizierte Dienste modular aufbauen
 - Module national betreiben und international vermarkten

Gelebte Praxis:

Module für Identifizierung, Registrierung und Call Center-Dienstleistungen.

Zuständige Aufsichtsstelle ist die des QVDA!

Zulassung von Vertrauensdiensten für die Nutzung in Europa

Technologie ist verfügbar. Bewertung: ausreichend zuverlässig und sicher. Wird bereits in Qualifizierten Diensten genutzt!

TECHNOLOGIEN:

- Künstliche Intelligenz & Deep Learning Identifizierung natürlicher Personen, zuverlässig und mit Algorithmen! War Video-Ident gestern?
- QVDA goes Cloud

Qualifizierte Dienste wandern in Cloudumgebungen.

Ein Traum für Skalierbarkeit und Kosten! Ein Alptraum für die Sicherheit?

Zulassung von Vertrauensdiensten für die Nutzung in Europa

Alles in die Cloud? Nicht ganz: Kernprozesse und Schlüsselmaterial bilden die Grenze (noch).

TECHNOLOGIEN:

- Künstliche Intelligenz & Deep Learning Identifizierung natürlicher Personen, zuverlässig und mit Algorithmen! War Video-Ident gestern?
- QVDA goes Cloud

Qualifizierte Dienste wandern in Cloudumgebungen.

Ein Traum für Skalierbarkeit und Kosten! Ein Alptraum für die Sicherheit?

Zulassung von Vertrauensdiensten für die Nutzung in Europa



Lösungen für

TRENDS und

NEUE TECHNOLOGIEN

in qualifizierten eIDAS konformen Vertrauensdiensten sind vorhanden. Ihre Umsetzung ist in weiten Teilen möglich!

Akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle

für Vertrauensdiensteanbieter nach eIDAS



Clemens Wanko

TÜV TRUST IT Waltherstr. 49-51 51069 Köln

Telefon +49 170 80 20 20 7 clemens.wanko@tuv-austria.com





www.it-tuv.com